



Schulordnung

In unserer Schule lernen und arbeiten Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer. Unterstützt durch die Eltern wird unsere Schule zu einem besonderen Ort des Erziehens, an dem im Sinne unseres Namensgebers, Sir Peter Ustinov, alle respektvoll miteinander umgehen. Die Mitglieder der Schulgemeinde nehmen aufeinander Rücksicht und beachten die Rechte und Interessen des anderen. Sie übernehmen Verantwortung für sich und unsere Gemeinschaft.

Grundrecht jedes Einzelnen an unserer Schule ist¹

- menschlich behandelt zu werden,
- vor Niemandem Angst haben zu müssen,
- Hilfe zu erhalten, wenn er sie benötigt,
- seine Meinung frei und in Ruhe, aber höflich und zu einem geeigneten Zeitpunkt, äußern zu dürfen,
- ungestört lernen bzw. lehren zu können,
- eine saubere und geordnete Schule vorzufinden.

Jeder Einzelne soll sich dafür einsetzen, dass alle diese Rechte in Anspruch nehmen können. Die Wahrnehmung dieser Rechte darf die Rechte anderer nicht einschränken.

1. Verhalten vor und nach der Schule

- Der Schulweg ist Bestandteil des Schultages, deswegen gelten die Regeln der Schulordnung.
- Auf dem gesamten Schulweg verhalten sich die Schüler so, dass sie sich selbst und andere nicht gefährden, niemanden verletzen und nichts beschädigen.
- An den Bushaltestellen sind alle Schüler besonders vorsichtig und rücksichtsvoll, um Unfälle zu verhindern.
- Im Bus verhalten sich die Schüler den anderen Fahrgästen und ihren Mitschülern gegenüber höflich und rücksichtsvoll.
- Auf dem Schulgelände werden Fahrräder nur geschoben. Sie werden in den Fahrradständern abgestellt.
- Wer mit Inlineskates, einem Skateboard, Einrad oder Roller zur Schule kommt, fährt damit nicht auf dem Schulgelände. Diese Geräte werden im hinteren Bereich des Unterrichtsraumes abgestellt.
- Auf die Einhaltung der Parkplatzregelung für Fahrräder, Motorräder, Motorroller und Autos muss jeder achten.

¹ Im weiteren Text wird auf die korrekte Unterscheidung der weiblichen und männlichen Form bei Schülerinnen, Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie bei der Verwendung der Pronomen jede und jeder ebenso wie auf die Unterscheidung von Eltern und Erziehungsberechtigten wegen der besseren Lesbarkeit verzichtet.

2. Verhalten im Unterricht

Alle sind mitverantwortlich für einen störungsfreien Unterrichtsverlauf.

Dazu gehört, dass alle

- pünktlich zum Unterricht erscheinen,
- Jacken, Mäntel und Kopfbedeckungen vor Unterrichtsbeginn ablegen,
- zu Beginn der Stunde das notwendige Arbeitsmaterial bereit halten,
- die Anweisungen der Lehrer befolgen,
- aktiv während des Unterrichts mitarbeiten,
- die gültigen Regeln und Absprachen der Klasse beachten - dazu gehört auch sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten -,
- weder essen, trinken noch Kaugummi kauen,
- am Ende jeder Unterrichtsstunde die Tafel putzen und die Stühle an die Tische heranstellen,
- am Ende der letzten Stunde die Stühle hochstellen und den Abfall entsorgen.

3. Verhalten in den Pausen

- Zum Pausenbeginn verlassen alle Schüler sofort auf dem vorgesehenen Weg das Gebäude.
- Die Schüler des 5. bis 10. Jahrgangs bleiben während der Frühstückspausen auf dem Schulgelände.
- Bei Vorlage eines gültigen Schülerscheines dürfen die Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um auf dem kürzesten Weg zum Essen nach Hause zu gehen.
- In der Schule sind alle Spiele erlaubt, die andere Schüler nicht stören oder gefährden.
- Musikabspielgeräte dürfen nur während der Mittagspause benutzt werden. Handys dürfen nur in Ausnahmefällen während der Mittagspause benutzt werden. Während der übrigen Schulzeit bleiben die Geräte ausgeschaltet in der Tasche.
- Wechselpausen dienen ausschließlich der Vorbereitung auf die nachfolgende Unterrichtsstunde. Die Schüler verlassen die Klassen nur, um zur Toilette oder zu den Fachräumen zu gehen.
- Die Toiletten werden nicht als Spiel- und Aufenthaltsräume genutzt.
- Die bepflanzten Bereiche werden weder betreten noch beschädigt.
- Auf dem Schulgelände und in der näheren Umgebung ist das Rauchen verboten. Über Ausnahmen in der Sekundarstufe II entscheidet die Schulkonferenz.

- Schneeball werfen ist verboten.
- Das Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Nach dem ersten Klingeln sammeln sich die Schüler auf ihrem Schulhof. Die Jahrgänge 5 bis 7 stellen sich auf.

4. Verhalten in der Mensa

- In der Mensa wird ruhig und appetitlich mit Besteck gegessen. Weder Essen noch Nachtisch werden mit hinaus genommen.
- Nach dem Essen bringen die Schüler das Tablett, ihr Geschirr und die Essensreste zu den dafür vorgesehenen Abstellplätzen.
- Jede Klasse teilt einen Dienst ein, der nach dem Essen die Klassentische abwischt und die Stühle vor dem Tisch stapelt.

5. Verhalten in den Freizeiträumen

Das Freizeitangebot unserer Schule soll den Schülern in der Mittagspause ermöglichen, sich nach ihren individuellen Bedürfnissen zu entspannen. Für manche ist es schöner, in einer Gruppe zu sein, andere ziehen sich lieber allein zurück. Deshalb ist gegenseitige Rücksichtnahme auch hier oberstes Gebot.

Wer die Freizeiträume nutzt, ist verantwortlich für den Zustand der Räume und der Materialien. Hier darf nicht gegessen und getrunken werden (Ausnahme: Teestube).

Für die einzelnen Freizeiträume gelten gesonderte Benutzungsordnungen, die zu beachten sind.

5.1. Bücherei

- Die Bücherei ist der Ort, an den man sich zurückzieht, um in Ruhe zu lesen oder zu arbeiten.
- Die Bücherei kann nur mit gültigem Schülerschein betreten werden.
- In der Bücherei wird geflüstert.
- Jacken, Mäntel und Taschen sind an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.
- Die Bücher werden pfleglich behandelt und an den richtigen Ort zurückgestellt oder dem Bibliotheksdienst übergeben.

5.2. Teestube

- Die Teestube ist ein Ort, an dem viele Schüler ihre Mittagspause gemeinsam verbringen.
- Damit sich dort alle wohl fühlen, hält sich jeder an die dort geltenden Regeln.

5.3. Schülertreff

- Der Schülertreff ist der Ort, an dem viele Schüler zusammenkommen, um gemütlich miteinander zu reden.
- Alle sprechen leise, um auch anderen eine Unterhaltung möglich zu machen.
- Die Kissen sind nur Sitzgelegenheiten.
- Ausgeliehene Hefte müssen unbedingt an den richtigen Platz zurück gebracht werden.
- Bälle, Badmintonschläger, Filzstifte, Sprungseile etc. werden gegen Vorlage des Schülers ausweises ausgeliehen. Sie werden pünktlich vor dem ersten Klingeln oder nach Absprache mit der Aufsicht führenden Lehrkraft zurückgebracht.

5.4. Spieleräume

- Jeder hat das Recht ungestört zu sein.
- Eine große Auswahl verschiedener Gesellschaftsspiele steht in den Spielerräumen zur Verfügung.
- Spiele können nur gegen Vorlage des Schülers ausweises ausgeliehen werden.
- Die Schüler wechseln sich regelmäßig ab, wenn sie beliebte Spiele (z.B. Kicker oder Billard) spielen wollen.
- Die Spiele müssen unbeschädigt und vollständig zurückgeben werden.

Selbstverpflichtungen

Um die voranstehenden Regeln umzusetzen, binden sich Eltern, Lehrer und Schüler durch die nachfolgenden Selbstverpflichtungen.

Selbstverpflichtung der Eltern

Zum Wohle meines Kindes verpflichte ich mich zu Folgendem:

1. Ich unterstütze die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
2. Ich schicke mein Kind regelmäßig und pünktlich zur Schule. Bei Erkrankung informiere ich die Schule am ersten Tag.
3. Ich achte darauf, dass mein Kind satt, sauber und mit den nötigen Schulmaterialien in der Schule erscheint.
4. Mir ist die (schulische) Entwicklung meines Kindes wichtig. Deshalb nehme ich an schulischen Veranstaltungen wie z.B. Elternabenden, Elternsprechtagen und Informationsveranstaltungen regelmäßig teil und informiere mich über die Entwicklung und den Leistungsstand meines Kindes.
5. Ich überprüfe regelmäßig die Erledigung der Hausaufgaben meines Kindes.
6. Ich lege großen Wert darauf, dass sich mein Kind rücksichtsvoll und höflich verhält.
7. Ich helfe meinem Kind, Konflikte gewaltfrei zu lösen ohne anderen körperlichen oder seelischen Schaden zuzufügen. Ich achte darauf, dass mein Kind auf verletzende Worte verzichtet.

Selbstverpflichtung der Lehrer gegenüber den Eltern

Zum Wohle Ihres Kindes verpflichten wir uns zu Folgendem:

1. Wir halten regelmäßig Kontakt zu den Eltern (Gespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Briefe).
2. Leistung ist wichtig. Wir informieren und beraten daher die Eltern regelmäßig auf der Grundlage des Leistungs- und Entwicklungsstandes ihres Kindes.

3. Wir fördern und fordern alle Kinder und wollen Leistungsbereitschaft wecken.
4. Wir verpflichten uns, alle Kinder rücksichtsvoll und höflich zu behandeln.
5. Wir helfen allen Kindern, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Wir achten darauf, dass verletzende Worte vermieden werden.
6. Wir machen allen Kindern deutlich, dass es fremdes Eigentum respektieren muss.

Selbstverpflichtung der Lehrer gegenüber den Schülern

1. Ich bringe allen Schülern den Respekt entgegen, den ich auch von ihnen erwarte.
2. Ich achte darauf, alle Schüler gerecht zu behandeln.
3. Ich achte darauf, im Unterricht geduldig zu bleiben.
4. Ich bin bereit, Schülern in Ruhe zuzuhören, sie ausreden zu lassen und ihre Fragen sachlich zu beantworten.
5. Ich achte darauf, einen altersgemäßen und aktuellen Unterricht zu gestalten.
6. Ich werde in der Regel die Erledigung von mir gestellter Aufgaben überprüfen.

Selbstverpflichtung der Schüler gegenüber den Lehrern

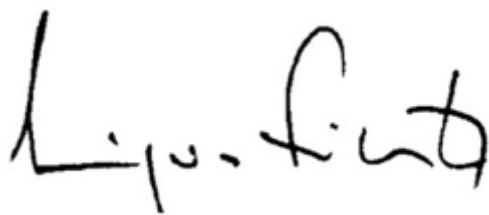
1. Ich erscheine regelmäßig und pünktlich zum Unterricht.
2. Ich zeige ein der Schule angemessenes und ziviles Erscheinungsbild.
3. Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien vollständig mit in die Schule.
4. Ich bearbeite alle meine Arbeitsaufträge gewissenhaft und fertige meine Hausaufgaben sorgfältig an.
5. Ich bin bereit, mich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber höflich und rücksichtsvoll zu verhalten.
6. Ich werde das Schulgelände, die Schulräume sowie die Einrichtung und alle Materialien sauber halten und nichts beschädigen.
7. Ich gebe schulische Informationen unverzüglich an meine Eltern weiter.
8. Ich respektiere fremdes Eigentum.

Bei Fehlverhalten reagiert die Schule abhängig von der Schwere des Falles nach dem geltenden Schulgesetz.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den genannten Rechten und Pflichten einverstanden.

Datum, Unterschrift des Schülers

Datum, Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lip. Lint', is written above a horizontal line.

Unterschrift des Schulleiters